



Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus

im Kreis Mettmann

KONZEPT

Eine Kooperation der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

Finanziert und gefördert



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Rahmenbedingungen und Leitbild	5
Definition Rassismus und Alltagsrassismus	7
Ziele und Zielgruppen	10
Beratungsarbeit	12
Präventionsarbeit	15
Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	17
Qualitätsmanagement	20
Schlussbemerkung	22

🌐 www.gegen-alltagsrassismus.org
✉️ info@gegen-alltagsrassismus.org
📞 02104 / 95282-45
🌐 @gegen_alltagsrassismus

Eine Kooperation der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

Finanziert und gefördert



Diakonie
im Kirchenkreis
Düsseldorf-Mettmann

DER PARITÄTISCHE
Nordrhein-Westfalen

Kreis Mettmann
Kreisintegrationszentrum

EINLEITUNG

Der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor verweist in einem Bericht aus 2023 auf massive Ungleichheiten im Gesundheitswesen.^[6] Personen, die von Rassismus betroffen sind, haben oft eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung und vermeiden Ärzt*innen aufgrund von negativen Erfahrungen. Diese Diskriminierung hat erhebliche Auswirkungen auf die mentale und physische Gesundheit der Betroffenen, was nicht zuletzt auch körperliche Folgen haben kann.

Zunehmend verschärft sich der Diskurs über Migrationsthemen in der Gesellschaft, worunter die Lebenssituation der marginalisierten Gruppen leidet. Forderungen nach restriktiver Migrationspolitik und Abschiebungen verstärken Spannungen und Feindseligkeiten, wie der neunte Menschenrechtsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte betont.^[7] Auch die wachsenden Erfolge rechter Parteien, die demokratiefeindlich agieren, sind Anlass zur Sorge. Die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus möchte mit ihrer Arbeit einen Gegenpol schaffen und Betroffene stärken sowie die Bürger*innen im Kreis Mettmann für das Thema Rassismus sensibilisieren.

Die Evaluationsergebnisse aus dem Jahr 2024 zeigen, dass die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus eine wirksame Struktur etabliert hat. Es finden daher verstärkt bedarfsgerechte Beratungen statt, in denen von Rassismus Betroffene in Lebensbereichen wie dem Wohnungsmarkt, dem Bildungssektor, bei Behörden und in der Nachbarschaft unterstützt werden. Diese Fälle verdeutlichen sowohl den hohen individuellen Leidensdruck, der sich oft in psychischen Belastungen äußert, als auch die strukturellen Hürden, mit denen die Betroffenen konfrontiert sind. Darüber hinaus führt die Beratungsstelle Sensibilisierungsangebote in pädagogischen, behördlichen und ehrenamtlichen Kontexten durch. Das Angebot reicht von Workshops bis hin zu Multiplikator*innen-Schulungen, die zur Wahrnehmung von rassistischen Strukturen und Handlungsmaßnahmen beitragen sollen.

Das vorliegende Konzept stellt eine bedarfsorientierte Planung zur weiteren Professionalisierung der Beratungsstelle dar. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen werden zentrale Aufgabenbereiche kontinuierlich geschärft, angepasst und ausgebaut, um das Angebot der Beratungsstelle zu optimieren.

^[6] Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Hg.). 2023. Rassismus und seine Symptome. Abrufbar unter:

https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Rassismus_Symptome/Rassismus_und_seine_Symptome.pdf

^[7] Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.). 2024. Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2023 – Juni 2024. Abrufbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/kurzfassung-entwicklung-der-menschenrechtssituation-in-deutschland-juli-2023-juni-2024>.

RAHMENBEDINGUNGEN UND LEITBILD

Die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus ist ein kreisweites Gemeinschaftsprojekt der fünf Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas, Diakonie, Paritätischen und DRK. Das Projekt wird von einem trägerübergreifenden, vierköpfigen und diversitätsorientierten Team umgesetzt, das sich aus zwei Vollzeitäquivalenten zusammensetzt. Das Team ist interdisziplinär aufgestellt. Die breite Expertise und unterschiedlichen Perspektiven im Team ermöglichen es der Beratungsstelle, die Bedarfe von Betroffenen umfassend zu verstehen und ihnen eine kompetente sowie einfühlsame Unterstützung anzubieten. Gleichzeitig tragen die vielfältigen Erfahrungen und Sichtweisen dazu bei, die Beratungsstelle als authentische und vertrauenswürdige Anlaufstelle zu etablieren. Dies stärkt ihre Fähigkeit, rassismuskritische Themen aus verschiedenen Blickwinkeln ganzheitlich zu betrachten und umfassend zu bearbeiten.

Das Leitbild der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus beschreibt die Vision und Ziele der Einrichtung und dient als Orientierung für alle Aktivitäten. Es verdeutlicht die Rolle der Beratungsstelle als aktive Stimme gegen Rassismus und als Interessenvertretung von Betroffenen rassistischer Diskriminierung. Dabei geht es nicht nur um die Beratung individuell betroffener Menschen, sondern auch um die Förderung einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit rassistischen Strukturen.



Quelle: Homepage Kreis Mettmann

RAHMENBEDINGUNGEN UND LEITBILD

Ihr Leitbild basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Wir setzen uns für eine inklusive und diskriminierungssensible Gesellschaft ein, indem wir Betroffene stärken und die Gesellschaft für rassistische Strukturen sensibilisieren.
- Unser Selbstverständnis basiert auf der Überzeugung, dass Rassismus nicht nur ein individuelles, sondern ein strukturelles Problem ist, das gemeinschaftlich angegangen werden muss.
- Wir streben eine Gesellschaft an, in der alle Menschen frei von rassistischer Diskriminierung leben können und gleiche Chancen in allen Lebensbereichen haben.
- Langfristig zielen wir auf eine nachhaltige Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen ab, weswegen wir uns aktiv dafür positionieren.

Die Grundhaltung der Arbeit umfasst:

- **Empowerment:** Wir stärken die Handlungsspielräume und das Selbstbewusstsein von Personen, die Rassismus erleben. Unsere Maßnahmen sind ressourcen- und bedarfsorientiert und richten sich nach der Lebensrealität der Betroffenen.
- **Safe-Space:** Wir schaffen geschützte Räume, in denen Personen, die Rassismus erleben, ihre Erfahrungen teilen können. Dabei schaffen wir Raum für Reflexion – sowohl für Betroffene, um ihre Erfahrungen und Perspektiven zu verarbeiten, als auch für gesellschaftliche Akteur*innen, um rassistische Strukturen zu erkennen und zu hinterfragen. Unsere Unterstützung bleibt dabei kritisch und konstruktiv.
- **Positioniertheit:** Wir reflektieren unsere eigene gesellschaftliche Position und die damit verbundenen Privilegien. Dies hilft uns, unsere Beratungsarbeit bewusst und selbstkritisch zu gestalten.
- **Parteilichkeit:** Wir stehen auf Seite der Betroffenen und verfolgen das Ziel, das aus den rassistischen Strukturen resultierende Machtgefälle auszugleichen und Raum für Reflexion für Menschen zu schaffen, die nicht von Rassismus betroffen werden. Dabei bleibt unsere Unterstützung kritisch und konstruktiv.
- **Unabhängigkeit:** Unsere Arbeit wird nicht von institutionellen oder verbandsspezifischen Interessen gelenkt. Wir agieren unabhängig, um Missstände überall dort aufzuzeigen, wo sie auftreten.

DEFINITION VON RASSISMUS UND ALLTAGSRASSISMUS

Es gibt keine einheitliche, wissenschaftliche Definition von Rassismus. Ein gemeinsames Verständnis von Rassismus ist notwendig, um eine Grundlage zu schaffen, auf der die Antidiskriminierungsarbeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus basiert. Rassismus verstehen wir als Ideologie, die Menschen aufgrund zugeschriebener Merkmale wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe oder religiöser Zugehörigkeit hierarchisiert und herabsetzt. Diese Ideologie unterteilt Menschen in Gruppen, denen unterschiedlich hohe Werte, Rechte oder Fähigkeiten zugesprochen werden, und bildet die Grundlage für Diskriminierung und Ungleichbehandlung. Dabei ist Rassismus kein individuelles Phänomen, sondern tief in gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen verwurzelt.^[8]

Rassismus zeigt sich in vielen Lebensbereichen wie beispielsweise Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen oder Justiz und schränkt die Teilhabe marginalisierter Gruppen systematisch ein. Durch diese strukturelle Dimension beeinflusst Rassismus nicht nur individuelle Schicksale, sondern auch gesellschaftliche Machtverhältnisse und die Verteilung von Ressourcen. Aktuelle Untersuchungen wie die „Mitte-Studie 2023“^[9] belegen die weit verbreitete Verankerung rassistischer Einstellungen und zeigen auf, wie Rassismus bestehende Ungleichheiten zementiert. Beispiele hierfür sind die Stigmatisierung bestimmter ethnischer Gruppen, Vorurteile gegenüber Geflüchteten oder die stereotype Darstellung von Minderheiten in den Medien^[10]

Auch im Bildungssystem ist die strukturelle Dimension von Rassismus spürbar. Studien belegen, dass migrantisierte Schüler*innen, bei gleicher Leistung oft schlechter bewertet werden (z. B. „Max versus Murat“-Studie der Universität Mannheim^[12]). Diese Benachteiligung beeinflusst die Bildungs- und Berufschancen der Betroffenen und schränkt ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nachhaltig ein.

^[8] El-Mafaalani, Aladdin. 2021. Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand. Köln: Kiepenhauer & Witsch; IDA-NRW. o.J. Glossar: Rassismus. Abrufbar unter: https://www.ida-nrw.de/glossar?tx_dpglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=R&cHash=2e0a7e5b420db1f5d3cb396d5af0a945

^[9] Zick, Andreas, Küpper, Beate, Mokros, Nico (Hg.). 2023. Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Abrufbar unter: <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd>

^[10] Amadeu Antonio Stiftung. o.J. Was ist Rassismus?. Abrufbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-rassismus/>

DEFINITION VON RASSISMUS UND ALLTAGSRASSISMUS

Ausprägungen von Rassismus

Rassismus als strukturelles Phänomen

Rassismus wird als ein historisch gewachsenes Machtverhältnis verstanden, welches auf der Grundlage einer vermeintlichen Hierarchie von Menschen zurückzuführen ist. Der Kolonialismus und die damit einhergehende westliche Macht wurde hierbei auch durch eine solche Annahme gestützt. Die kolonialen Strukturen wirken bis heute und reproduzieren somit eine vermeintliche Wertigkeit von Menschen. Auch wenn die Idee von biologischen Rassen wissenschaftlich widerlegt ist, zeigt sich Rassismus heute in kulturellen Argumentationsmustern. Dieser sogenannte Kulturrassismus oder Neorassismus betont die Andersartigkeit und Unvereinbarkeit von Kulturen.^[11]

Auch im Bildungssystem ist die strukturelle Dimension von Rassismus spürbar. Studien belegen, dass migrantisierte Schüler*innen, bei gleicher Leistung oft schlechter bewertet werden (z.B. „Max versus Murat“-Studie der Universität Mannheim^[12]). Diese Benachteiligung beeinflusst die Bildungs- und Berufschancen der Betroffenen und schränkt ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nachhaltig ein.

Alltagsrassismus

Alltagsrassismus beschreibt die subtilen, teils vorsätzlichen, teils unbewussten und häufig unsichtbaren Formen von Rassismus, die sich in alltäglichen Interaktionen und gesellschaftlichen Strukturen manifestieren. Im Gegensatz zu offenem oder institutionellem Rassismus tritt Alltagsrassismus häufig in vermeintlich harmlosen Kommentaren oder Gesten auf, die jedoch rassistische Denkmuster reproduzieren und verstärken.^[13]

Typische Beispiele für Alltagsrassismus sind Fragen nach der „wirklichen“ Herkunft einer Person, die Abwertung nicht-akzentfreier Sprache oder stereotype Annahmen, dass jemand aufgrund des Aussehens bestimmte Eigenschaften besitzt. Solche Handlungen mögen banal erscheinen, haben jedoch tiefgreifende Auswirkungen. Sie untergraben das Zugehörigkeitsgefühl der Betroffenen, verstärken gesellschaftliche Ungleichheit und zementieren diskriminierende Strukturen.

^[11] El-Mafaalani, Aladdin. 2021. Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand. Köln: Kiepenhauer & Witsch; Rommelspacher, Birgit. 2011. Was ist eigentlich Rassismus. In: Paul Mecheril und Claus Melter, (Hg.). Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -Forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 25–38.

^[12] Bonefeld, Meike & Dickhäuser, Oliver. 2017. Max vs. Murat: Effekte des Migrationshintergrundes bei der Diktatbeurteilung.

^[13] IDA-NRW. o.J. Glossar: Alltagsrassismus. Abrufbar unter: https://www.ida-nrw.de/glossar?tx_dpglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=A&cHash=2be264cb37495e2b68c8cea5f472b9dc

DEFINITION VON RASSISMUS UND ALLTAGSRASSISMUS

Die Bedeutung von rassismuskritischer Arbeit

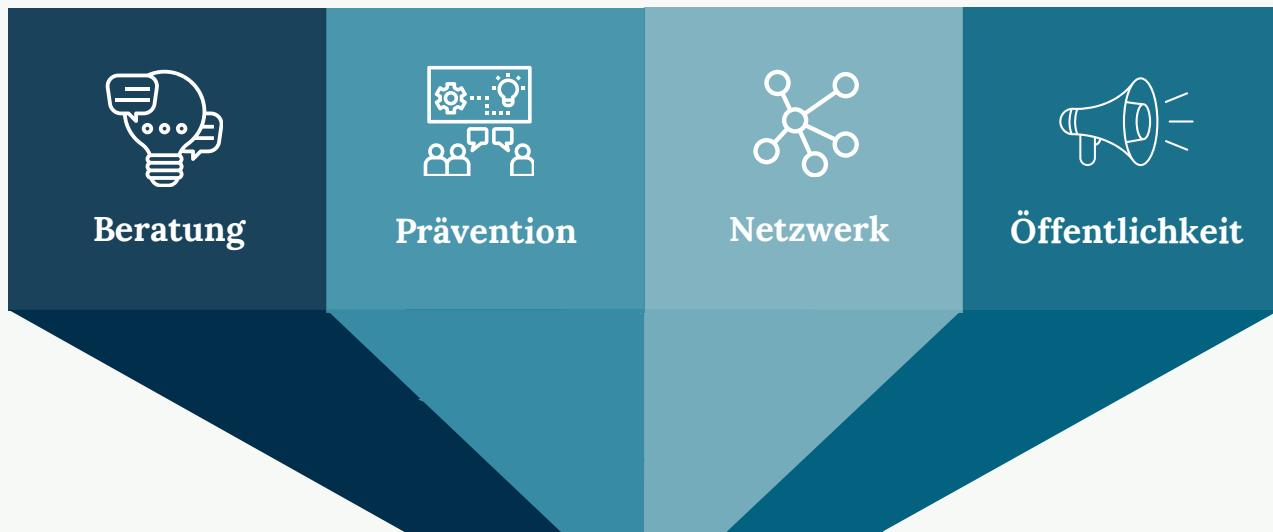
Die Arbeit von rassismuskritischen Beratungsstellen und Organisationen ist zentral für eine diskriminierungssensible Gesellschaft. Dabei liegt ein wesentlicher Fokus auf der Sensibilisierung für (unbewusste) Denkmuster und der Förderung eines respektvollen sowie gleichwertigen Umgangs miteinander. Die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus verfolgt einen rassismuskritischen Ansatz, der – im Unterschied zur Antirassismusarbeit – die tiefen liegenden strukturellen Ursachen von Rassismus hinterfragt. Basierend auf dem Verständnis von Rassismus als Ordnungsprinzip, das alle gesellschaftlichen Bereiche beeinflusst und alle Menschen kategorisiert und hierarchisiert, werden gesellschaftliche Normen hinterfragt, die rassistische Diskriminierung aufrechterhalten. Rassismuskritische Arbeit fordert das Bewusstsein für die subtile und oft unbewusste Reproduktion rassistischer Denk- und Handlungsmuster und nimmt daher eine umfassende Perspektive ein, die sich auf die Dekonstruktion von rassistischen Ideologien und Strukturen bezieht. Im Unterschied zu „Haltungen und Handlungsformen, die auf der Annahme beruhen, es reiche aus, für Gleichheit und gegen Rassismus einzutreten, um nicht rassistisch zu sein“^[14], umfasst rassismuskritische Arbeit die Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Positionierung sowie die Auseinandersetzung mit den historischen und kolonialen Wurzeln des Rassismus, die immer noch die gesellschaftliche Realität prägen.

Im Rahmen der **rassismuskritischen** Arbeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus ist es wichtig, die Perspektive, trotz der Fokussierung auf den Phänomenbereich Rassismus, um andere Diskriminierungsverhältnisse und deren Zusammenspiel zu erweitern. Dabei geht es nicht allein darum, die Diskriminierungserfahrung selbst mehrdimensional zu betrachten, sondern im Rahmen der Beratung Handlungsstrategien zu entwickeln, die Mehrfachdiskriminierungen angemessen begegnen.

Indem wir uns aktiv gegen rassistische Strukturen und Denkmuster einsetzen, schaffen wir nicht nur eine gerechtere Gesellschaft, sondern können auch die psychischen und sozialen Belastungen von Betroffenen lindern. Eine rassismuskritische Praxis ist dabei unerlässlich, um langfristig eine inklusive und gerechte Gesellschaft zu fördern.

^[14] IDA e.V. o.J. Glossar: Rassismuskritik. Abrufbar unter: https://www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpglossary_glossary%5Bterm%5D=174&cHash=38817625eed9a2b37970da4ff39ce4e4

ZIELE UND ZIELGRUPPEN



Die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus leistet einen Beitrag, eine inklusive und diskriminierungssensible Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion gleiche Chancen und Rechte haben. Im Zentrum der Arbeit steht die Unterstützung von Betroffenen rassistischer Diskriminierung sowie die Sensibilisierung der Gesellschaft für rassistische Strukturen. Darüber hinaus besteht das Ziel, zu einer nachhaltigen Veränderung von gesellschaftlichen Verhältnissen beizutragen, um die Lebensrealitäten für Personen, die Rassismus erleben, zu verbessern.

ZIELE UND ZIELGRUPPEN

Die Ziele der Beratungsstelle umfassen:

Die Kerntätigkeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus liegt in der individuellen **Unterstützung von Betroffenen rassistischer Diskriminierung** im Kreis Mettmann. Diese niedrigschwellige Beratungsarbeit bildet den Schwerpunkt unserer Arbeit und ermöglicht, dass Menschen, die Rassismus erleben, konkrete Hilfestellungen erhalten, ihre Handlungsspielräume erweitern und ihre Selbstwirksamkeit stärken können. Dieses Recht auf Nicht-Diskriminierung wird auch juristisch eingefordert.

Darüber hinaus sehen wir Präventionsarbeit, Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit als ergänzende und wichtige Bausteine, die unsere Beratungsarbeit sinnvoll flankieren. **Präventionsmaßnahmen** wie Workshops und Schulungen dienen dazu, das Bewusstsein für Rassismus zu schärfen und Veränderungen auf struktureller Ebene anzustoßen. Die Beratungsstelle fungiert als Fachstelle für Institutionen wie z.B. Arbeitgeber*innen, Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und insbesondere zivilgesellschaftliche Akteur*innen/Migrant*innenselbstorganisationen, die Sensibilisierungs- und Qualifizierungsbedarfe haben.

Diese Angebote erfolgen abhängig von den zeitlichen Kapazitäten der Beratungsstelle und in enger Verknüpfung mit den Bedarfen aus der Beratungsarbeit.

Die **Netzwerkarbeit** sowie die **Öffentlichkeitsarbeit** schaffen zusätzlich die Grundlage für eine langfristige Sensibilisierung der Gesellschaft und die Förderung von Allianzen gegen Rassismus. Beide Bereiche unterstützen das Ziel, nachhaltige Veränderungen zu bewirken und die Strukturen zu verbessern, mit denen Betroffene in ihrem Alltag konfrontiert sind. Dies gelingt mithilfe von Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit, z.B. durch Veranstaltungen oder Social-Media- und Pressearbeit.

Die **Zielgruppen** der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus sind vielfältig und umfassen sowohl direkt betroffene Personen, Angehörige von Betroffenen als auch gesellschaftliche Akteur*innen, die zur Veränderung beitragen können. Die Zielgruppe bilden Menschen, die Rassismus insbesondere in Bereichen wie dem Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt oder Bildungssektor erfahren. Zusätzlich richtet sich die Arbeit an Multiplikator*innen wie Fachkräfte aus dem sozialen Sektor, Mitarbeitende in öffentlichen Institutionen und Lehrkräfte, die in ihrer täglichen Arbeit dazu beitragen können, rassistische Strukturen zu erkennen und abzubauen.

BERATUNGSSARBEIT

Fallarbeit

Die **Fallarbeit** ist der zentrale Bestandteil der Tätigkeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus im Kreis Mettmann. Sie umfasst eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen, die rassistische Diskriminierung erlebt haben, und verfolgt das Ziel, die Handlungskompetenz der Ratsuchenden zu stärken und ihnen zu helfen, Diskriminierung zu begegnen. Die Beratung richtet sich an alle Menschen im Kreis Mettmann, die Diskriminierung und Rassismus erfahren haben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Staatsangehörigkeit, Religion, sexuellen Orientierung und anderen Merkmalen. Außerdem orientiert sich die Beratung an klar definierten Standards, die eine respektvolle, unterstützende und stärkende Begleitung der Ratsuchenden sicherstellen.

Standards der Antidiskriminierungsberatung

Die Arbeit der Beratungsstelle basiert auf den folgenden grundlegenden Prinzipien der Antidiskriminierungsberatung:

- **Unabhängigkeit:** Die Beratungsstelle agiert autonom und unparteiisch, ohne politische oder institutionelle Einflussnahme.
- **Vertraulichkeit:** Alle Informationen, die im Rahmen der Beratung geteilt werden, werden konfidential behandelt, um ein sicheres Vertrauensverhältnis zu gewährleisten.
- **Parteilichkeit:** Die Beratungsstelle setzt sich aktiv für die Rechte der Betroffenen. Sie steht auf der Seite von Personen, die Rassismus erfahren haben und verfolgt das Ziel, das aus den rassistischen Strukturen resultierende Machtgefälle auszugleichen.
- **Betroffenenzentriertheit:** Die Bedürfnisse und Perspektiven der Betroffenen stehen im Mittelpunkt der Beratung, um eine maßgeschneiderte Unterstützung zu bieten.
- **Niedrigschwelligkeit:** Die Beratungsangebote sind barrierefrei und in mehreren Sprachen verfügbar, sodass keine Hürden für die Ratsuchenden entstehen.

BERATUNGSSARBEIT

Fallarbeit

Ablauf und Interventionsformen der Beratung

Der Beratungsprozess folgt einem strukturierten Ablauf, der individuell auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden abgestimmt ist. Zu den zentralen Interventionsformen gehören:

- **Individuelle Beratung:** Betroffene erhalten passgenaue und bedarfsorientierte Unterstützung zur Lösung ihrer Anliegen. Im Rahmen dessen wird gemeinsam eine individuelle Zielvereinbarung vereinbart und schriftlich festgehalten. Dabei wird jede Beratung auf die jeweilige Situation und die spezifischen Diskriminierungserfahrungen abgestimmt.
- **Mögliche Interventionen:** Je nach Bedarf und Komplexität des Falls können folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - **Ersteinschätzung der Situation und ggf. Weiterverweisung der ratsuchenden Person an geeignete Stellen**, z.B. Rechtsberatung, Strafverfolgungsbehörden, andere Institutionen und Netzwerkpartner
 - **Psychosoziale Erstberatung** zur Unterstützung bei den emotionalen und psychischen Auswirkungen von rassistischer Diskriminierung, mit der Möglichkeit der Weitervermittlung an andere Schnittstellen
 - **Beschwerdeschreiben**, dienen der Falldarstellung aus Perspektive des Ratsuchenden und wirken als ein “Sprachrohr”, mit dem Ziel für den rassistischen Vorfall/ für rassistische Diskriminierung zu sensibilisieren, alternative Handlungsoptionen aufzuzeigen und/oder den Raum für einen Dialog zu eröffnen.
 - **Mediation** als Begleitung und Vermittlung bei konfliktbehafteten und schwierigen Gesprächen, mit dem Ziel der Konfliktklärung, Erarbeitung von Lösungsansätzen, Moderation und Schlichtung in Fällen von wahrgenommenem Rassismus.
 - **Testings**, um Diskriminierung im konkreten Vorwurf nachzuweisen und zu dokumentieren.
 - **Fallbezogene Workshopangebote zur Sensibilisierung** in dem Kontext in welchem die rassistische Diskriminierung erfolgt ist, mit dem Ziel den individuellen und strukturellen Umgang mit Rassismus zu thematisieren, ohne dass die betroffene Person im Fokus steht.
- **Dokumentation:** Alle Beratungsgespräche und Interventionen werden systematisch dokumentiert, um eine nachvollziehbare Bearbeitung der Fälle zu gewährleisten.

BERATUNGSSARBEIT

Fallübergreifende Arbeit

Neben der direkten Fallarbeit engagiert sich die Beratungsstelle aktiv in der Bekämpfung struktureller Diskriminierung und der Dokumentation systematischer Benachteiligungen. Wichtige Maßnahmen umfassen:

- **Fallrekonstruktionen**, welche zur Analyse der Einzelfälle in der Beratungsarbeit, Erkennen von Mustern, Widerspiegeln an die Gesellschaft (z.B. durch Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit) dienen.
- **Einsatz von Testing-Studien**: Ein weiteres Qualitätsmerkmal stellt die Durchführung von **Testing-Studien** dar. Ein Beispiel hierfür ist die **Testing-Studie zur Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt** im Kreis Mettmann, die dokumentiert hat, dass Bewerber*innen mit vermeintlichem Migrationshintergrund häufig systematisch benachteiligt wurden. Diese Studie unterstützt die Beratungsstelle dabei, gezielte Handlungsempfehlungen zu formulieren und Veränderungen in gesellschaftlichen Strukturen anzustoßen.

PRÄVENTIONSSARBEIT

Die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus fungiert als Fachstelle für Prävention, die an Institutionen wie Arbeitgeber*innen, Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, einschließlich Migrant*innenselbstorganisationen (MSOs) adressiert ist. Diese Institutionen haben oft spezifische Sensibilisierungs- und Qualifizierungsbedarfe, die durch das Präventionsangebot berücksichtigt werden. Das Ziel der Präventionsarbeit ist die Förderung eines respektvollen und toleranten Miteinanders in der Gesellschaft. Dazu wird eine nachhaltige Auseinandersetzung mit Rassismus durch Sensibilisierung, Aufklärung und Unterstützung gesellschaftlicher Akteur*innen angestrebt. In diesem Kontext sollen verschiedene Zielgruppen dazu ermutigt werden, sich rassismuskritisch zu engagieren und ihre eigene gesellschaftliche Position zu reflektieren.

Zielgruppen der Präventionsarbeit

Neben zivilgesellschaftlichen Akteur*innen richtet sich die Präventionsarbeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus auch an multiprofessionelles Personal beispielsweise in:

- Öffentlichen Einrichtungen und Ämtern
- Bildungseinrichtungen
- Vereinen und Initiativen
- Unternehmen

Das Konzept der Präventionsarbeit umfasst drei zentrale Bausteine: **Rassismuskritische Bildung, Schulung von Multiplikator*innen und Prozessbegleitung**. Diese Bausteine verfolgen das Ziel, Rassismus als strukturelles Phänomen zu begreifen und das Bewusstsein für Vorurteile und Stereotype zu schärfen.

PRÄVENTIONSSARBEIT

1. Rassismuskritische Bildung

Die Durchführung rassismuskritischer Workshops beabsichtigt, dass Teilnehmende über Rassismus und kulturelle Vielfalt aufgeklärt werden. Diese Workshops sind interaktiv und an die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst. Es wird eine dauerhafte Kooperation mit Institutionen im Kreisgebiet angestrebt, wie z.B. Bildungseinrichtungen, um langfristige Ergebnisse zu erzielen.

2. Schulung von Multiplikator*innen

Durch die Schulung von Multiplikator*innen in Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen werden nachhaltige Veränderungen angestoßen. Diese Multiplikator*innen übernehmen eine Schlüsselrolle bei der Einbindung einer rassismuskritischen Perspektive Themen in den jeweiligen Organisationen. Dafür werden ihnen bedarfsgerechte Methoden zur eigenständigen Durchführung von Maßnahmen innerhalb ihrer Strukturen vermittelt.

3. Prozessbegleitung

Zum Konzept der Beratungsstelle im Präventionsbereich gehört auch die Prozessbegleitung der Zielgruppe bei der Organisation von Projekten, Veranstaltungen und eigenen Maßnahmen gegen rassistische Diskriminierung. Dazu gehören Sensibilisierung und Grundlagenarbeit in Form der Vermittlung von Wissen zu Rassismus, seinen Mechanismen und Auswirkungen, um für diese gesellschaftlich brisante Thematik ein gemeinsames Verständnis bzw. gemeinsame Sensibilisierung zu schaffen. Auch die Reflexionsarbeit, welche die Organisationen unterstützen soll, die Auseinandersetzungen mit eigenen Vorurteilen, Privilegien und unbewussten Denkmustern zu ermöglichen, um eine diskriminierungssensible Haltung zu entwickeln, ist ein fester Bestandteil der Prozessbegleitung durch die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus.

Dies drei Bausteine zielen auf nachhaltigen Erkenntnisgewinn und die Etablierung von rassismussensiblen Strukturen. Der nachhaltige Erfolg im Kampf gegen Alltagsrassismus erfordert langfristiges gesamtgesellschaftliches Engagement.

ÖFFENTLICHKEITS- UND NETZWERKARBEIT

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit ist es, den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle zu erhöhen und die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme ratsuchender Menschen mit einer Fachstelle, wie der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus, zu senken. Im Rahmen von fachspezifischen Netzwerkveranstaltungen soll das Thema Rassismus an die breite Öffentlichkeit herangetragen werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus umfasst eine Reihe von Kommunikations- und Informationsmaterialien, die darauf abzielen, die Sensibilisierung für Rassismus und Diskriminierung zu fördern sowie den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus zu steigern.

Zu diesen Materialien gehören:

- **Instagram-Kanal:** Die Beratungsstelle nutzt aktiv Social Media, insbesondere Instagram, um über ihre Arbeit zu informieren und auf aktuelle Themen im Bereich Rassismus aufmerksam zu machen. Der Instagram-Kanal dient als Plattform, um sowohl Betroffene als auch Interessierte mit regelmäßigen Posts über Beratungsangebote, Kampagnen, Veranstaltungen und Erfahrungsberichte zu erreichen. Darüber hinaus dient der Kanal dazu, um rassistische Diskriminierungserfahrungen sichtbar zu machen.
- **Klassische Druckmedien:** Plakate, Postkarten und Flyer dienen nicht nur der Informationsverbreitung, sondern auch der Aufklärung. Mit klaren, kurzen Botschaften sollen potentiell von rassistischer Diskriminierung betroffen Menschen, aber auch die breite Öffentlichkeit erreicht und über die Angebote der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus sowie die Bedeutung einer rassismuskritischen Auseinandersetzung informiert werden. Zusätzlich gibt es Beratungskarten, die eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit bieten, um Kontaktmöglichkeiten und Informationen über das Beratungsangebot zu erhalten. Die Druckmedien werden an lokale Netzwerkpartner*innen, im Rahmen von Veranstaltungen sowie an zentralen Orten, z.B. in sozialen Einrichtungen, Ämtern oder Bildungseinrichtungen verteilt, um betroffenen Personen einen direkten Zugang zu den Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Die Kooperation mit lokalen Zeitungen und Radiosendern, z.B. in Form von Interviews dient dazu, das Thema Rassismus in das Bewusstsein der Einwohner*innen im Kreis Mettmann zu rücken.

Die Beratungsstelle GEGEN ALLTAGSRASSISMUS bei



ÖFFENTLICHKEITS- UND NETZWERKARBEIT

- **Veranstaltungen:** Die Beratungsstelle ist aktiv an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Festivals und Konferenzen beteiligt. Zudem präsentiert sich die Beratungsstelle auf Veranstaltungen im Kreisgebiet. Besonders relevant für die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus sind die Internationalen Wochen gegen Rassismus, in deren Rahmen die Beratungsstelle regelmäßig Veranstaltungen organisiert, die breite öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen und Teilnehmende beispielsweise durch die Partizipation an Podiumsdiskussionen zu einer aktiven Auseinandersetzung mit Rassismus anregen.
- **Netzwerkarbeit:** Es ist eine umfassende Beratungsstruktur im Kreis Mettmann notwendig, um eine bedürfnisorientierte und niedrigschwellige Unterstützung von Personen, die Rassismus erleben, zu gewährleisten. Die Etablierung der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus schafft innerhalb der regionalen Strukturen im Kreis Mettmann, eine Verweisstruktur, über die Kooperationspartner*innen für fallübergreifende Interventionen eingebunden werden. Das Netzwerk aus spezialisierten Anlaufstellen sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wie beispielsweise Vereinen ist eine wertvolle Ressource für die Arbeit der Beratungsstelle.

Mithilfe von regelmäßigen Kooperationstreffen wird eine enge Vernetzung mit dezentralen Stellen im Kreis ermöglicht. Der regelmäßige Kontakt zu Integrationsräten und -beauftragten sowie die Teilnahme an Sozialausschüssen der kreisangehörigen Städte sind von großer Bedeutung, um strukturellen Rassismus betreffender Themen auch in die politische Diskussion einzubringen.

Das **Kreisintegrationszentrum im Kreis Mettmann** ist wichtiger Bündnispartner im Netzwerk der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus. Die Beteiligung in Arbeitskreisen und Gremien ermöglicht, Ressourcen zu bündeln, fallübergreifende Themen zu identifizieren und gemeinsam zu bearbeiten. Besonders relevant sind regionale Arbeitskreise und -gruppen:

- Schule/Schulsozialarbeit
- Extremismusprävention
- Jugend und Beruf
- der Begleitausschuss „Demokratie Leben“
- ehrenamtliche Initiativen

Die Beratungsstelle GEGEN ALLTAGSRASSISMUS bei



ÖFFENTLICHKEITS- UND NETZWERKARBEIT

Neben der regionalen Vernetzung ist die Zusammenarbeit mit überregionalen Netzwerken und Verbänden, wie der weiteren Antidiskriminierungs- und Fachstellen wie u.a. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, den Servicestellen gegen Alltagsrassismus in NRW, FUMA Fachstelle für Gender & Diversität NRW, Wegweiser Düsseldorf/Kreis Mettmann und IDA-NRW, sowie mit spezialisierten **Therapeut*innen, Trainer*innen** und **Anwält*innen** notwendig. Diese Kooperationen bringen besondere Expertise im Bereich der der **rassismuskritischen** Arbeit mit und sind von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Netzwerkarbeit.

Dieses Netzwerk fungiert u.a. auch als Verweisstruktur und ist vor allem im Zusammenhang von komplexeren Fällen oder im Falle von Mehrfachdiskriminierung von großer Wichtigkeit. So kann eine gute Anbindung für Ratsuchende gewährleistet werden.

Darüber hinaus ist die Netzwerkarbeit auch für die fallübergreifende Antidiskriminierungsarbeit (s. Kapitel 5) von zentraler Bedeutung. Nur durch die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen können effektive, fallübergreifende Interventionen ermöglicht und strukturelle Veränderungen zum Abbau von institutionellem Rassismus erreicht werden. Die Netzwerkpartner*innen unterstützen die Arbeit der Beratungsstelle maßgeblich, indem sie auf strukturelle rassistische Diskriminierung aufmerksam machen.

Weiterhin fördert die Teilnahme an externen Netzwerktreffen sowie der kontinuierliche Austausch die Entwicklung neuer Präventions- und Empowermentprojekte mit verschiedenen Akteur*innen, welche bereits im Kapitel Prävention genauer erläutert wurden.

Zusammengefasst erleichtern sowohl die Netzwerkarbeit als auch die Öffentlichkeitsarbeit nicht nur die Zusammenarbeit, sondern auch die Kontaktaufnahme. Dies ermöglicht eine adäquate und wirksame Antidiskriminierungsarbeit. Eine enge Kooperation mit unseren Netzwerkpartner*innen ist von zentraler Bedeutung und trägt zur Entwicklung des nachhaltigen und effektiven Präventions- und Beratungsangebots bei.

Die Beratungsstelle GEGEN ALLTAGSRASSISMUS bei



QUALITÄTSMANAGEMENT

Mit dem Qualitätsmanagement stellt die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus sicher, dass ihr Angebot kontinuierlich überprüft und optimiert wird. Hierfür werden verschiedene Maßnahmen genutzt, die zur Sicherstellung der Wirkung, Effektivität und Transparenz dienen.

1. Standards der Antidiskriminierungsberatung

In der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus wird mit den Standards des Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) gearbeitet^[15]. Alle Mitarbeitenden haben eine Grundqualifikation in AD-Beratung. Zudem unterstützen weitere Werkzeuge der Beratungsstelle wie Supervision, Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen sowie Teamsitzungen, das Qualitätsmanagement und sind als Standard etabliert.

2. Dokumentation

Die Fallarbeit und die relevanten Aktivitäten der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus werden systematisch dokumentiert, um die Arbeit transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Hier wird mit der Dokumentationsform der digitalen Fallakte und den Standards des advd gearbeitet. Dies umfasst eine detaillierte Erfassung von Beratungsfällen, Präventionsangeboten, der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie von anderen relevanten Tätigkeiten. Die Dokumentation dient nicht nur der internen Auswertung, sondern auch der **Rechenschaftspflicht** gegenüber den Förder*innen und Partner*innen.

^[15] advd - Antidiskriminierungsverband Deutschland. 2015. *Antidiskriminierungsberatung in der Praxis. Die Standards des advd ausbuchstabiert.* Abrufbar unter: <https://www.antidiskriminierung.org/publikationen-des-advd/antidiskriminierungsberatung-in-der-praxis>.

QUALITÄTSMANAGEMENT

3. Evaluation

Das Angebot der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus wird in Form von **Evaluationen** ausgewertet und reflektiert. Erstens werden Ratsuchende nach dem endgültigen Abschluss der Beratung um eine Evaluation gebeten. Zweitens erfolgt die Beurteilung im Rahmen der Präventionsveranstaltungen in Form einer digitalen Evaluation der Teilnehmenden am Ende der Präventionsveranstaltung.

Darüber hinaus wurde eine umfassende Gesamtevaluation, basierend auf der Erhebung von quantitativen und qualitativen Daten, durchgeführt, um die Wirksamkeit der Arbeit und die Erreichung der festgelegten Ziele zu überprüfen.

Die regelmäßige Auswertung und Reflexion der **statistischen Daten** aus der **Controlling-Liste** zu Beratungsfällen, Präventionsmaßnahmen, Netzwerkarbeit und anderen relevanten Aspekten der Arbeit spielt eine zentrale Rolle im Qualitätsmanagement im Sinne der Wirkungsorientierung. Diese **Kennzahlen** bieten eine fundierte Grundlage für die **Anpassung und Weiterentwicklung** der Angebote. Die Auswertungen helfen, die Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die erreichten Zielgruppen und die tatsächlichen Veränderungen in der Gesellschaft zu überprüfen. Diese Daten fließen in die **strategische Weiterentwicklung** und die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse ein.

4. Jahresberichte

Im Rahmen der Jahresberichte wird ein Überblick über durchgeführte Beratungen, Präventionsveranstaltungen, Aktionen und Studien. Diese Berichte stellen die Fortschritte und Erfolge der Arbeit dar und bieten gleichzeitig eine transparente Darstellung der Zielverwirklichung und tragen dazu bei, das Bewusstsein für strukturellen Rassismus zu schärfen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Das Konzept und die darin beschriebenen Aufgaben, Methoden und Prozesse bilden die Grundlage der Arbeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus. Das Konzept sieht vor, die bestehenden Beratungsformate systematisch auszuwerten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um den sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Hierbei wird der Ansatz der Peer-to-Peer-Arbeit verfolgt, was ein elementarer Schritt in der Entfaltung zusätzlicher Potentiale im Bereich des Empowerments Betroffener darstellt.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit wird die langfristige Sicherstellung der institutionellen und finanziellen Unabhängigkeit der Beratungsstelle sein. Die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus kann nur so dauerhaft als verlässliche Anlaufstelle für Betroffene von Alltagsrassismus bestehen bleiben und ihrem Auftrag im Rahmen des Handlungskonzepts gegen Rassismus und Rechtsextremismus des Kreises Mettmann nachgehen.



www.gegen-alltagsrassismus.org



info@gegen-alltagsrassismus.org



02104 / 95282-45



@gegen_alltagsrassismus